

# Brandner: „Infektionsschutzgesetz ist ein Unterjochungsgesetz!“



Die AfD-Fraktion hat am Freitag im Bundestag einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung des Infektionsschutzgesetzes eingebracht. Für die Fraktion begründete der stellvertretende Bundessprecher der AfD, Stephan Brandner, den Antrag. Laut Brandner liege die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes „geradezu auf der Hand“. „Wenn schon Ausnahmezustand, dann Normierung im Grundgesetz“, sagte Brandner. Dies nenne man Vorrang der Verfassung.

Das Infektionsschutzgesetz sei ein „bewusst vage gehaltenes Unterjochungs- und Freiheitsberaubungsgesetz“. Die Regierung wolle „frei schalten und walten können zulasten der Bürger“. Und weiter: „Für uns sind Grundrechte keine Verfügungsmasse. Für uns sind Grundrechte keine Privilegien! Grundrechte gelten immer und überall, auch und vor allem in Krisenzeiten!“

## **AFD: Verfassungswidrigkeit liegt auf der Hand**

Zur Begründung des Antrags hieß es unter anderem, die neuen Regelungen verstießen gegen das Bestimmtheitsgebot und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als Ausprägungen der Gewaltenteilung und des Rechtsstaatsprinzips. Erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz bestünden auch im Hinblick darauf, dass die Neuregelung für den Fall einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ einen

verfassungsrechtlichen Ausnahmezustand begründe, der einen massiven Eingriff in die Grundrechte von Millionen Menschen ermögliche. Die Betroffenen seien „größtenteils gesunde Menschen, die im Sinne der Weiterverbreitung des Virus keine unmittelbare Gefahr darstellen.“

Wie nicht anders zu erwarten wurde der Antrag der AfD-Fraktion mit allen Stimmen der im Bundestag vertretenen Blockparteien abgelehnt.